

Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapeutischen Medizin können ab 1.1.2024 folgende neue Leistungspositionen verrechnet werden

SUB	Erst- bzw. Wiedereinstellung eines Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung AM, I, K, L, N, PSY	Euro 135,85
	Die Position ist pro Patient und Jahr einmal verrechenbar. Bei dokumentierten Behandlungsabbrüchen und Wiederaufnahme der Behandlung innerhalb eines Jahres ist die Verrechnung der Position ein zweites Mal möglich.	
WSUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Erstkontakt im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 83,60
	Die Position ist pro Patient und Quartal einmal verrechenbar, sofern in diesem Quartal vom selben Arzt für den selben Patienten nicht bereits die Pos. SUB zur Abrechnung gelangt.	
W2SUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Folge im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 54,34
	Die Position ist zusätzlich zu Position SUB und WSUB pro Patient und Quartal maximal zweimal verrechenbar.	

V. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der

CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und ORTHOPÄDIE

Pos.-Nr.		Punkte
26i	Chirodiagnostik und Chirotherapie, AM, O, C, G, I, HNO, N, PSY max 5 Sitzungen pro Patient und Quartal. Ein Ausbildungsnachweis ist hierfür erforderlich.	40

IX. SONDERLEISTUNGEN

aus dem Gebiete der NEUROLOGIE

Pos.-Nr.		Punkte
35k	Eingehende Sensibilitätsprüfung, AM, N, PSY, O	6,7

Öffnung von Leistungspositionen aus dem Honorarkatalog für die Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

**IX. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der NEUROLOGIE**

Pos.-Nr.		Punkte
35. Untersuchungen		
35b	Ausführliche neuropsychiatrische Exploration – K(KNP), PSY	40
	<i>Höchstens einmal pro Fall und Kalenderhalbjahr verrechenbar. Das Ergebnis der Exploration sowie die Diagnose sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren.</i>	
35d	Elektroenzephalographie oder Messung visuell, akustisch oder somatosensibel evozierter Gehirnpotentiale (VEP, AEP, SSEP) je Untersuchungsart PSY	120
35e	Fremdanamnese oder Gespräch mit Bezugsperson(en), wenn ein Gespräch mit der Patientin/dem Patienten auf Grund von deren/dessen Diagnose oder des Krankheitsbildes nicht möglich ist, z.B. bei Vorliegen von geistiger Retardierung, Demenz, Erkrankung aus dem schizo/affektiven Formenkreis, Bewusstseinsstörung, Epilepsie, Synkope, Aphasie. - K(KNP) PSY	26
	<i>Das Verhältnis der Bezugsperson(en) zur Patientin/zum Patienten ist im Begründungsfeld (B-Block) des Datensatzes anzugeben. Das Ergebnis der Fremdanamnese ist zu dokumentieren.</i>	
	<i>Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren.</i>	
35g	Neuropsychometrische Skala (z.B. MMSE, EDSS, UPDRS, etc) AM, PSY	20
	<i>maximal einmal pro Patient und Kalenderhalbjahr verrechenbar.</i>	

Strukturelle und tarifliche Änderungen für die Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

- **Der Punktwert des Abschnitts Xb – die Sonderleistungen der FG Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – wird ab dem 1.1.24 um 5 % erhöht. Der neue Punktwert beträgt somit: € 1,6339.**